

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Regine Weißenfeld

Sylvia Krenzel
Vorsitzende

Bielefeld, 23.04.2025

Stellungnahme zur Drucks.-Nr. 9911/2020-2025:

Top 11: Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2026 der Leistungs-Finanzierungsvereinbarungen -aktueller Sachstand-

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

als Mädchenbeirat möchten wir mit dieser Stellungnahme unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass Mädchen*, junge Frauen* und queere junge Menschen ab 2026 von einer Reduzierung wichtiger Unterstützungsformate betroffen sein könnten, falls sich Träger gezwungen sehen, ihre Angebote für diese Zielgruppe zu kürzen.

Die zahlreichen aktuell eingegangenen Problemanzeigen der Träger im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendförderung zeigen, dass diese Träger durch jahrelang aufgestaute Finanzierungslücken, insbesondere durch nicht gedeckte steigende Personalkosten (Tarifsteigerungen plus Stufensteigerungen), zunehmend unter Handlungsdruck geraten und dies trotz der begrüßenswerten sehr wichtigen Planungssicherheit durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auch ab 2026.

Wie wir auch aus anderen Zusammenhängen, wie beispielsweise der Corona-Pandemie, gesichert wissen, wirken sich Kürzungen und Angebotseinschränkungen innerhalb der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aufgrund intersektionaler Mechanismen immer unterschiedlich gravierend aus (siehe auch letzter Mädchenbericht, Nr. 11, Drucksachennummer 7610/2020-2025).

Insbesondere wenn Angebote reduziert werden oder wegfallen sollten, die besonders niedrigschwellig sind und die zugeschnitten sind auf spezifische Zielgruppen bzw. deren Vulnerabilitätspotential, gibt es oft für diese in Anspruch nehmende Zielgruppe keine Alternative oder Kompensation.

Dies wäre z.B. der Fall für Mädchen*, für queere Jugendliche, für Jugendliche mit Behinderung sowie für Jugendliche mit diversen Diskriminierungserfahrungen. Dem

Mädchenbeirat ist bereits bekannt, dass als „Notlösungen“ von Trägern angedacht ist, dass geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen*, für Jugendliche mit Behinderung, für queere Jugendliche und für Kitakinder eingeschränkt oder wegfallen müssen oder dass das Angebot durch höhere Kostenbeiträge flankiert werden muss.

Besonders Kinder und Jugendliche sind aktuell Leidtragende von zahlreichen gesellschaftlichen und psychosozialen Belastungsfaktoren, die zusätzlich zu den Herausforderungen der Adoleszenz oft ihre Belastungsgrenze überschreiten, was sich beispielsweise durch deutlich gestiegene psychische Erkrankungen zeigt.

Auch ist das Thema (sexualisierte) Gewalt unter und an Kindern und Jugendlichen ein immer größeres, welches sowohl Prävention, Empowerment, Angebote von geschlechtsspezifischen Schutz- und Begegnungsräumen und niedrigschwellige Beratungsformate immer notwendiger und dringlicher macht. Insbesondere Mädchen* sind von für sie allgegenwärtigen Sexismus, Frauenverachtung, Belästigung und sexualisierte Gewalt betroffen, digital und analog.

Auch bei knapper Haushaltslage darf an der Gewährleistung förderlicher Rahmenbedingungen für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht gerüttelt werden, insbesondere dann nicht, wenn die freien Träger selbst alle Einspar- und Verdichtungspotentiale sowie Einwerbung von Drittmitteln ausgeschöpft haben.

Ihr Fachbeirat für Mädchenarbeit

Quellenbeispiele:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/lagebild-geschlechtsspezifische-gewalt.html>

<https://www.bmi.bund.de/pks-2024>